

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 081/2012

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2012 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 - 2015

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	05.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2011 – 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes 2012 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 611.000 m³ (Vorjahr 590.000 m³).

Die für die Wasserversorgung notwendige Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, hat das Wasserwerk entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung, eine Grundlage ist der Wasserverkauf, der Stadt Varel zu vergüten. Die Konzessionsabgabe ist nach § 149 NKomVG Aufwand, der über den Ertrag zu erwirtschaften ist.

Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens (Stand Anfang des Geschäftsjahres) verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 918.200 € und Aufwendungen von 877.200 € unter Kürzung der Konzessionsabgabe einen Gewinn von 41.000 € aus.

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 288.300 € ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme eines langfristigen Kredites von 106.300 € erforderlich.

Die Finanzplanung weist für den Erfolgsplan bei unveränderten Basisdaten den jeweiligen Mindestgewinn aus.

Dieses wird nur durch Kürzung der Konzessionsabgabe erreicht. Die nachholbare Konzessionsabgabe beträgt im Planungszeitraum kumuliert 243.700 €.

Im Vermögensplan sind für 2013 und 2014 Investitionen in Wasserverteilungsanlagen mit 162.000 € bzw. 128.000 € vorgesehen. Die Finanzierung wird anteilig über die Aufnahme von langfristigen Krediten erfolgen. Für 2015 sind neben Investitionen in Wasserverteilungsanlagen 90.000 € für die Einspeisung und Steuerung der Reinwasserkammer geplant. Die Finanzierung wird ebenfalls anteilig über die Aufnahme eines langfristigen Kredites erfolgen.